

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 208 - Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in	Frau Gembruch
	Telefon (0202)	563 24 94
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	
	Datum:	22.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3613/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2004	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Neues Kinder- und Jugendfördergesetz NRW		

Grund der Vorlage

Der Landtag NRW hat im Oktober 2004 ein Ausführungsgesetz zu den §§ 11 bis 14 SGB VIII/ KJHG beschlossen. Dieses hat Auswirkungen auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" hat sich im Rahmen der Diskussionen um die Kürzung von Haushaltsmitteln des Landes für die Kinder- und Jugendarbeit mit vielfältigen Aktionen für eine gesetzliche Absicherung der Jugendarbeit in NRW eingesetzt.

Ein Ergebnis der Volksinitiative ist die Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes, näheres siehe Anlage 1. Das Gesetz tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes:

- Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit ist neben der politischen, sozialen und kulturellen Bildung etc. ist nunmehr ausdrücklich auch die schulbezogene Jugendarbeit, § 10.

- Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind wesentlich auszuweiten, z. B. bei der Gestaltung der Angebote der Einrichtungen, der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, § 6.
- Die Festschreibung des Genderansatzes mit Pflicht zur Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen bei den Angeboten, § 4.
- Auf der Landesebene soll für jede Legislaturperiode ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt werden, § 9. Gleiches gilt für die kommunale Ebene. Hier soll für die Dauer der Wahlperiode des Rates ein Förderplan verbindlich eingeführt werden, § 15.

Finanzielle Auswirkungen

Das Gesetz legt den Umfang der finanziellen Leistungen ab 2006 im Rahmen des Landesjugendplanes auf jährlich rd. 96 Mio. fest. Damit werden künftig wieder Mittel auf dem Niveau des Jahres 2003 zu Verfügung stehen. In den Jahren 2004 werden jedoch landesweit nur 80 Mio. €, in 2005 75 Mio. € zur Verfügung stehen, Näheres siehe Anlage 2.

Aufgrund der erheblichen finanziellen Einschnitte in 2004/05 sowie der Neuausrichtung auf das Themenfeld "Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule" wird sich die Umsetzung in den Kommunen insbesondere für 2005 sehr schwierig gestalten.

Entwicklung der Landesförderung für Wuppertal

<u>Grundförderung</u>	<u>Projektförderung</u>
<u>bis 2002</u>	
667.000 € zzgl. Schwerpunktmittel 66.700 € (eingestellt zum Jahresende)	rd. 55.000 €
<u>2003</u>	
667.000 €	rd. 55.000 €
<u>2004</u>	
500.000 € (- 25 %)	rd. 55.000 €
<u>2005</u>	
rd. 390.000 € (./. 38 bis 43 %) jedoch Entschließungsantrag SPD / Grüne	rd. 55.000 € ?
<u>2006</u>	
???	???
<u>2007 geplant</u>	
rd. 200.000 € (./. 69 %)	rd. 520.000 €

Das Land möchte bis 2007 die Mittel für die Grundförderung der Kinder- und Jugendarbeit weiter extrem absenken und wesentlich umfangreicher Projekte, dort insbesondere die schulbezogene Jugendarbeit, fördern. Dieses führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Das Land empfiehlt den Kommunen Projektförderstellen einzurichten. Durch die Umstellung auf mehr Projektförderung und die in der Regel kurzen Förderzeiträume von 12 - 18 Monaten wird derzeit ein ursprüngliches Ziel der Volksinitiative, eine mittelfristige Grund-sicherung der Arbeit offenen Türen nicht erreicht.

Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, in welchem Umfang das Land in 2005 Mittel für die Grundförderung oder erhöhte Projektmittel gewährt. Auch ist derzeit nicht absehbar, ob aufgrund der angespannten finanziellen Lage der freien Träger bewährte Angebotstrukturen abgebaut werden. Hier gilt es, durch Planung und Unterstützung zu verhindern, notwendige und bedarfsgerechte Infrastrukturen der Jugendarbeit zu erhalten. Dies gilt in gleichem Maße für die städtischen Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.